

1. Übersicht

1.1 Zweck	In diesem Dokument werden die Richtlinien von ResMed in Bezug auf den Belegschaftshandel und andere Transaktionen mit „ResMed-Wertpapieren“ definiert, zu denen Stammaktien, Optionen, Termingeschäfte, Kauf- und Verkaufsoptionen (Calls und Puts), Optionsscheine und Schuldverschreibungen von ResMed sowie alle sonstigen Rechte auf Erwerb von ResMed-Stammaktien gehören.																				
1.2 Umfang	Diese Richtlinie gilt weltweit für alle Direktoren, leitenden Angestellten, Arbeitnehmer, Berater oder andere Personen, die mit ResMed Inc. oder einer ihrer Tochtergesellschaften in Verbindung stehen („Mitarbeiter“).																				
1.3 Zuständigkeit und Befugnisse	Alle Mitarbeiter sollten diese Richtlinien sorgfältig lesen und ihre Anweisungen jederzeit befolgen. Die Nichtbeachtung dieser Richtlinien kann zur Ergreifung sofortiger Disziplinarmaßnahmen und gegebenenfalls zur Kündigung führen. Bei Fragen zu dieser Richtlinie oder ihrer Anwendung bei einer bestimmten Transaktion sollten sich die Mitarbeiter an David Pendarvis aus unserem Global General Counsel wenden.																				
1.4 Inhalt	<table border="0"> <tr> <td>1. Übersicht</td> <td>1</td> </tr> <tr> <td>2. Allgemeine Informationen zum Insiderhandel</td> <td>2</td> </tr> <tr> <td>3. Richtlinie gilt für alle Mitarbeiter</td> <td>4</td> </tr> <tr> <td>4. Insider – Unzulässige Handelspraktiken</td> <td>7</td> </tr> <tr> <td>5. Handelsfenster</td> <td>10</td> </tr> <tr> <td>6. Vorgeschriebene Vorabgenehmigungsverfahren für spezifische Personen</td> <td>12</td> </tr> <tr> <td>7. Weitere Richtlinien.....</td> <td>14</td> </tr> <tr> <td>8. Ihre Verantwortung</td> <td>14</td> </tr> <tr> <td>9. Beleg A: Anerkennungsformular für Mitarbeiter</td> <td>17</td> </tr> <tr> <td>10. Beleg B: Ergänzungsrichtlinie der ResMed Inc. zum Abschnitt 16 Compliance-Programm</td> <td>18</td> </tr> </table>	1. Übersicht	1	2. Allgemeine Informationen zum Insiderhandel	2	3. Richtlinie gilt für alle Mitarbeiter	4	4. Insider – Unzulässige Handelspraktiken	7	5. Handelsfenster	10	6. Vorgeschriebene Vorabgenehmigungsverfahren für spezifische Personen	12	7. Weitere Richtlinien.....	14	8. Ihre Verantwortung	14	9. Beleg A: Anerkennungsformular für Mitarbeiter	17	10. Beleg B: Ergänzungsrichtlinie der ResMed Inc. zum Abschnitt 16 Compliance-Programm	18
1. Übersicht	1																				
2. Allgemeine Informationen zum Insiderhandel	2																				
3. Richtlinie gilt für alle Mitarbeiter	4																				
4. Insider – Unzulässige Handelspraktiken	7																				
5. Handelsfenster	10																				
6. Vorgeschriebene Vorabgenehmigungsverfahren für spezifische Personen	12																				
7. Weitere Richtlinien.....	14																				
8. Ihre Verantwortung	14																				
9. Beleg A: Anerkennungsformular für Mitarbeiter	17																				
10. Beleg B: Ergänzungsrichtlinie der ResMed Inc. zum Abschnitt 16 Compliance-Programm	18																				

2. Allgemeine Informationen zu Insidergeschäften

2.1 Übersicht

Das US-amerikanischen Wertpapiergesetzgebung untersagt Mitarbeitern, die über nicht öffentliche relevante Betriebsinformationen verfügen, ganz allgemein den Wertpapierhandel (dazu gehören der Kauf oder Verkauf von Aktien, Optionen, Termingeschäfte, Kauf- und Verkaufsoptionen (Calls und Puts) sowie spekulative Leerverkäufe) auf Grundlage dieser Informationen. Diese Gesetzgebung untersagt ferner unter allen Umständen die direkte oder indirekte Mitteilung oder die Weitergabe von Hinweisen zu nicht öffentlichen relevanten Betriebsinformationen an Dritte außerhalb von ResMed oder an Personen innerhalb von ResMed, die davon nicht Kenntnis haben müssen.

Da die Erstnotierung der Aktien von ResMed an der New York Stock Exchange erfolgt, wird in dieser Richtlinie die US-amerikanische Gesetzgebung im Hinblick auf Insidergeschäfte beschrieben. Zur Vereinfachung wird in dieser Richtlinie nur auf das US-amerikanische Gesetz eingegangen. Ähnliche Gesetze gelten in Australien (wo der Handel mit ResMed-Aktien an der Australian Securities Exchange erfolgt) und anderen Ländern. Diese Richtlinie kommt für alle Mitarbeiter unabhängig von ihrem Standort zur Anwendung.

2.2 Strafen

Personen, die sich nicht an diese Verbote halten, können zivil- und strafrechtlich verfolgt werden. Diese potenziellen Bußgelder und strafrechtlichen Sanktionen für „wissentliche“ (d. h. absichtliche) Verstöße umfassen:

- Eine Gefängnisstrafe von bis zu 20 Jahren,
- Eine strafrechtliche Geldstrafe von bis zu 5 Millionen Dollar für Einzelpersonen und 25 Millionen Dollar für Unternehmen; und
- ein Bußgeld in Höhe des Dreifachen des erzielten Gewinns oder vermiedenen Verlusts.

Der Handel mit nicht öffentlichen relevanten Betriebsinformationen birgt für ResMed erhebliche Risiken.

- Die US-amerikanische Wertpapierbehörde (Securities and Exchange Commission, SEC) kann Klage gegen uns (als Ihrem Arbeitgeber) zur Eintreibung zivilrechtlicher Bußgelder bis zu einer Höhe von 1 Million USD oder dem Dreifachen des von Ihnen erzielten Gewinns oder vermiedenen Verlusts einreichen.
- Die Offenlegung selbst kleinerer Mengen nicht öffentlicher relevanter Betriebsinformationen könnte uns nach den US-amerikanischen Wertpapiergesetzen zur vollständigen Offenlegung mit Bezug auf die fragliche Angelegenheit zwingen, bevor wir anderweitig dazu verpflichtet werden (d. h., wenn eine Geschichte selektiv oder nur Teile der Geschichte der

allgemeinen Öffentlichkeit offen gelegt wird, geraten wir möglicherweise in die Pflicht, die gesamte Geschichte öffentlich zu machen, was schädliche Auswirkungen auf uns oder Dritte haben könnte).

- Die Offenlegung nicht öffentlicher relevanter Betriebsinformationen könnte unsere Wettbewerbsposition beeinträchtigen, wichtige strategische Pläne gefährden und Geschäftsmöglichkeiten wie mögliche Erwerbe oder Finanzierungen bedrohen oder unmöglich machen.

3. Richtlinie gilt für alle Mitarbeiter

3.1 Allgemeine Grundsätze und Bedingungen	Unter illegalem Insiderhandel versteht man im Allgemeinen (i) den Kauf oder Verkauf von Wertpapieren, während man im Besitz wesentlicher nichtöffentlicher Informationen ist, und (ii) die Weitergabe wesentlicher nichtöffentlicher Informationen an andere, die dann auf der Grundlage dieser Informationen handeln. Wenn Sie die Offenlegung nicht öffentlicher relevanter Betriebsinformationen an Personen außerhalb von ResMed zur Erfüllung Ihrer spezifischen betrieblichen Aufgaben für erforderlich halten, müssen Sie sich im Voraus entweder an den Global General Counsel oder in dessen Abwesenheit an den Verantwortlichen für das Finanzwesen (Chief Financial Officer) wenden, damit vor der Offenlegung geeignete Maßnahmen ergriffen werden können.
3.2 Anwendbarkeit	Diese Richtlinie gilt weltweit für alle Mitarbeiter von ResMed, d. h. für alle Direktoren, leitenden Angestellten, Arbeitnehmer, Berater und andere Personen, die mit ResMed Inc. oder einer ihrer Tochtergesellschaften verbunden sind.

**3.3 Definition
nicht
öffentlicher
relevanter
Betriebsinfor-
mationen**

Im Allgemeinen sollten alle wichtigen Informationen über unser Geschäft, die nicht über Pressemitteilungen, Telefonkonferenzen zu Finanzergebnissen oder eingereichte Unterlagen bei der SEC öffentlich gemacht wurden, als vertrauliche, nicht öffentliche Informationen betrachtet werden.

Selbst nach einer öffentlichen Ankündigung muss eine angemessene Frist verstreichen, damit der Markt auf die Informationen reagieren kann.

Nicht öffentliche Informationen werden im Allgemeinen als „relevant“ betrachtet, wenn sie ein geeigneter Investor höchstwahrscheinlich als wichtig bei einer Entscheidung für den Kauf, Verkauf oder das Halten von Wertpapieren betrachtet. Die Bedeutung von Informationen kann sich in Abhängigkeit von den Umständen in jedem Fall ändern. Dies kann nur im Nachhinein betrachtet werden. Infolgedessen sollte jeder Anschein eines unangemessenen Verhaltens vermieden werden, und die besonderen Tatsachen einer solchen Situation sollten sorgfältig überprüft werden. Beispiele für Informationen, die allgemein als wesentlich angesehen werden, sind:

- Finanzergebnisse;
 - Projektionen zukünftiger Finanzergebnisse oder andere Prognosen;
 - Größere geplante oder anstehende Übernahmen, Investitionen oder Veräußerungen;
 - Bedeutende Produktentwicklungen;
 - Veränderungen beim Personal in Schlüsselpositionen;
 - Aktiensplits;
 - Aktienrückkäufe;
 - Neue Aktien- oder Anleiheemissionen;
-
- Positive oder negative Entwicklungen in ausstehenden bedeutenden Rechtsstreitigkeiten;
 - Risiken und Zwischenfälle in der Cybersicherheit;
 - Tatsächliche oder angedrohte bedeutende Rechtsstreitigkeiten oder Untersuchungen durch eine Regierungs- oder Aufsichtsbehörde;
 - Ereignisse, die zur Bildung einer bedeutenden Rückstellung oder Abschreibung oder zu anderen bedeutenden Anpassungen der Jahresabschlüsse führen können; und
 - Alle anderen Tatsachen, die die Finanzergebnisse des Unternehmens erheblich beeinträchtigen könnten.

3.4 Einstufung als Insider	Ein Mitarbeiter wird automatisch als „Insider“ eingestuft: • Wenn er Zugang zu globalen Finanzinformationen oder Umsätzen hat, die 50 % des Gesamtumsatzes ausmachen oder • sich in einer Position befindet, in der er an Management-Meetings teilnimmt, in denen mindestens 50 % der Gesamtumsätze diskutiert werden, oder • er Zugang zu einer Kombination von Umsätzen Geschäftseinheiten hat, die zusammen mehr als 50 % des Gesamtumsatzes ausmachen. Wenn Sie Zugang zu neuen Produkten, die sich in der Entwicklung befinden, oder zukünftigen Technologien haben, bedeutet dies nicht automatisch, dass Sie als Insider eingestuft werden sollten. Auch wenn Sie nicht automatisch als Insider eingestuft werden, können Sie zu einem Insider werden, wenn Sie Kenntnis von wesentlichen nicht-öffentlichen Informationen wie den im vorstehenden Abschnitt 3.3 beschriebenen Informationen erhalten.
3.5 Verpfändung und Absicherung von ResMed-Wertpapieren verboten	Allen Mitarbeitern ist es unabhängig davon, ob sie als Insider eingestuft wurden und ob sie über wesentliche Insiderinformationen verfügen, jederzeit untersagt, sich an bestimmten Transaktionen mit ResMed-Wertpapieren zu beteiligen. Zu diesen untersagten Transaktionen zählen: • Kaufen oder Verkaufen von Put- und Call-Optionen auf ResMed-Wertpapieren. • Leerverkäufe, d. h. Verkäufe von Wertpapieren, die Ihnen dann nicht gehören (dies ist für Geschäftsführer und Direktoren illegal). • Marginkonten oder Bürgschaften. Sie dürfen keine ResMed-Wertpapiere gegen Bareinschuss erwerben, ein Konto beleihen, in dem ResMed-Wertpapiere gehalten werden, oder ResMed-Wertpapiere für einen Marginkredit oder anderen Kredit verpfänden.
	• Sicherungsgeschäfte tätigen. Andere Formen von Sicherungs- oder Monetierungsgeschäften wie etwa Preissicherungsgeschäfte, Termingeschäfte, Equity-Swaps oder alle anderen Finanzinstrumente zur Sicherung oder Kompensation eines Rückgangs im Marktwert der ResMed-Wertpapiere.

4. Insider – Unzulässige Handelspraktiken

4.1 Handel mit Insiderinformationen untersagt

Ihnen ist der Kauf oder Verkauf von ResMed-Wertpapieren untersagt, solange Sie sich in Besitz von nicht öffentlichen relevanten Informationen über ResMed befinden. Diese Verbote gelten für Sie und:

- Ihren Ehegatten, Ihre Kinder oder Angehörigen, die im selben Haushalt leben,
- ein Unternehmen oder eine andere Geschäftseinheit, die von Ihnen kontrolliert wird, und
- eine Treuhänderschaft, in der Sie oder ein Familienmitglied als Treuhänder agieren oder ein wirtschaftliches oder finanzielles Interesse besitzen (wenn die Treuhänderschaft nicht zuvor vom Global General Counsel bewilligt wurde).

„Erwerb“ und „Veräußerung“ werden weit gefasst in den US-amerikanischen Wertpapiergesetzen definiert.

- Der „Erwerb“ umfasst nicht nur den tatsächlichen Kauf eines Wertpapiers, sondern auch jeden Vertrag zum Kauf oder anderweitigen Erwerb eines Wertpapiers.
- Die „Veräußerung“ umfasst nicht nur den tatsächlichen Verkauf eines Wertpapiers, sondern auch jeden Vertrag zum Verkauf oder anderweitigen Veräußerung eines Wertpapiers.

Diese Definitionen erstrecken sich auf einen breiten Bereich von Transaktionen einschließlich herkömmlicher „Cash-for-stock-Geschäfte“ und Umwandlungen.

Die Anwendung dieser Definitionen zur Ausübung einer Aktienoption hängt davon ab, was mit den durch Ausübung erhaltenen Aktien geschieht.

- Eine Ausüben-und-Halten-Transaktion, bei der eine Aktienoption zwar ausgeübt, jedoch keine der zugrunde liegenden Aktien veräußert wird, wird nicht als Erwerb oder Veräußerung betrachtet.
- Wenn eine der in Ausübung einer Aktienoption erhaltene Aktie zu einem beliebigen Zweck verkauft wird – auch zur Zahlung des zugrunde liegenden Ausübungspreises (eine „bargeldlose Ausübung“) oder zur Zahlung von Steuern – gilt die Transaktion als Veräußerung im Sinne dieser Richtlinie. Dies gilt selbst dann, wenn Sie keine Erlöse aus dem Verkauf erhalten.
- Eine automatische Ausübung, zu der es durch Ablauf der

	Optionsfrist kommt, würde normalerweise nicht als eine „Veräußerung“ im Sinne dieser Richtlinie betrachtet werden, sofern die Transaktion gemäß den Bedingungen der relevanten Aktien-Optionsvereinbarung verläuft. Die Größe der Transaktion oder die Höhe des erhaltenen Gewinns muss nicht wesentlich sein, um zu einer strafrechtlichen Verfolgung zu führen. Die SEC hat die Möglichkeit, selbst die kleinsten Handelsgeschäfte zu überwachen und Personen, die diese Regeln verletzen, durch routinemäßige Marktüberwachungen ausfindig zu machen. Broker und Händler, die Aktien- und Optionsgeschäfte für ResMed tätigen, oder Einzelpersonen sind gesetzlich verpflichtet, die SEC über mögliche Verstöße von Personen zu informieren, die möglicherweise über Insiderinformationen verfügen. Die SEC geht selbst kleineren Verstößen gegen das Insiderhandelsverbot energisch nach.
4.2 Wartezeit nach Freigabe nicht öffentlicher relevanter Betriebsinformationen	Wenn nicht öffentliche relevante Betriebsinformationen öffentlich bekannt gegeben wurden, sollten Sie weiterhin von einem Handel mit ResMed-Wertpapieren Abstand nehmen, bis die Informationen angemessen in der Öffentlichkeit verbreitet sind und die Investoren diese bewerten konnten. Sofern nicht anderweitig vom Global General Counsel oder dem Verantwortlichen für das Finanzwesen angegeben, werden die Informationen nach einem (1) vollen Handelstag nach ihrer Freigabe als angemessen verbreitet und vom Markt aufgenommen betrachtet. Im Zweifelsfall bitten Sie den Global General Counsel oder in dessen Abwesenheit den Verantwortlichen für das Finanzwesen um Rat.
4.3 Weitergabe von Hinweisen untersagt	Ihnen ist die Offenlegung oder die Weitergabe von Hinweisen zu nicht öffentlichen relevanten Betriebsinformationen über ein Unternehmen an andere, einschließlich Ihrer Familienmitglieder und Freunde, untersagt. Dies beinhaltet Informationen über ResMed oder Informationen über ein anderes Unternehmen, die Sie möglicherweise erhalten haben, wodurch Sie zu einem „Hinweisgeber“ oder „Insider“ dieses Unternehmens geworden sind. Ferner ist es Ihnen untersagt, Empfehlungen zum Kauf, Verkauf oder Halten von Aktien eines Unternehmens an andere zu geben, während Sie sich im Besitz der Insiderinformation über dieses Unternehmen befinden.

4.4 Stop-Loss-Order untersagt	Es ist Ihnen untersagt, „Stop-Loss-Order“ oder jegliche anderen „Limit-Order“ zu erteilen, die sich auf einen Kauf oder Verkauf von ResMed-Wertpapieren außerhalb eines Handelszeitraums beziehen, sofern es sich nicht um einen qualifizierten Plan nach Regel 10b5-1 handelt (wie im Folgenden festgelegt). Anderenfalls wäre es möglich, dass ein Handelsgeschäft in einen Zeitraum fällt, in dem Ihnen nicht öffentliche relevante Betriebsinformationen bekannt waren.
4.5 Verbote nach Beendigung weiterhin gültig	Bitte seien Sie sich darüber im Klaren, dass diese Richtlinien weiterhin auch nach Beendigung Ihres Arbeits- oder Dienstverhältnisses als Mitarbeiter Gültigkeit haben, solange Sie im Besitz nicht öffentlicher relevanter Betriebsinformationen über ResMed sind.

5. Handelszeiträume und geschlossene Zeiträume

5.1 Verbote und Beschränkungen

Der Kauf oder Verkauf von ResMed-Wertpapieren durch Insider ist nur innerhalb eines Handelszeitraums gestattet, der einen (1) ganzen Handelstag nach dem Datum unserer öffentlichen Bekanntgabe der Finanzergebnisse für ein Geschäftsquartal oder -jahr beginnt und bis zum Ende der folgenden Frist fort dauert:

- Dem letzten Tag der drei (3) folgenden Kalenderwochen nach Eröffnung des Handelszeitraums oder
- Dem letzten Tag des zweiten Monats des Geschäftsquartals.

Wenn Sie sich nicht sicher sind, ob ein Handelsfenster offen ist, wenden Sie sich an den Global General Counsel (oder in dessen Abwesenheit an den Verantwortlichen für das Finanzwesen).

Alle Zeiträume außerhalb dieser Handelszeiträume sind „geschlossene Zeiträume“. Allen Insidern ist der Handel mit ResMed-Wertpapieren innerhalb geschlossener Zeiträume untersagt.

Die Handelsverbote während geschlossener Zeiträume gelten nicht für:

- Die Ausübung von Aktienoptionen, bei denen Bargeld für den Ausübungspreis und den Quellensteuerabzug gezahlt wird und bei denen die durch Ausübung erworbenen Aktien vom Mitarbeiter gehalten werden,
- Die Überlassung von Aktien an ResMed bei Ausübung einer Aktienoption gegen Zahlung des Ausübungspreises auf eine durch die geltenden Bestimmungen der Vergabe zulässige Art und Weise,
- Die Überlassung von Aktien an ResMed zur Erfüllung der Verpflichtung auf Quellensteuerabzug auf eine durch die geltenden Bestimmungen der Vergabe zulässige Art und Weise,
- Den Kauf oder Verkauf von ResMed-Wertpapieren nach einem qualifizierten Plan nach Regel 10b5-1 gemäß Darstellung im folgenden Abschnitt 5.2,
- Schenkungen in Form von ResMed-Wertpapieren,
- Den Erwerb von Anteilen im Rahmen unseres Mitarbeiteraktien-Kaufplans,
- Die Übertragung von Aktien zwischen der New York Stock Exchange und der Australian Securities Exchange, ausschließlich für einen Tausch von Stammaktien, die an der NYSE gehandelt werden, gegen CHES Units of Foreign Securities, Depositary Interests, die häufig als „CDIs“ oder „CUFS“ bezeichnet werden und an der ASX gehandelt werden.

Die Übertragung von ResMed-Schuldverschreibungen gemäß einer Verfügung über häusliche Beziehungen (vorausgesetzt, dass solche Übertragungen vorab vom Global General Counsel oder, in dessen Abwesenheit, vom Chief Financial Officer genehmigt werden müssen),

oder

- Handel, der vom General Counsel oder, in dessen Abwesenheit, vom Chief Financial Officer unter „außergewöhnlichen Umständen“, wie in Abschnitt 7.4 unten beschrieben, genehmigt wurde.

Aus Gründen der Klarheit:

- Die Veräußerung von Anteilen, die durch Ausübung einer Aktienoption erworben wurden, oder von Anteilen, die im Rahmen des Mitarbeiteraktien-Kaufplans erworben und nicht nach einem qualifizierten Plan nach Regel 10b5-1 veräußert wurden, fällt unter das Handelsverbot in geschlossenen Zeiträumen, und
- Anschließender Handel durch den Empfänger einer Schenkung fällt ebenfalls unter diese Richtlinie. Empfänger, die Mitarbeiter sind oder anderweitig in Besitz der nicht öffentlichen relevanten Insiderinformationen gelangt sind, fallen unter das Handelsverbot in geschlossenen Zeiträumen.

Abgesehen von den in diesem Absatz aufgeführten Ausnahmen gibt es keine weiteren Ausnahmen zu den vorstehenden Handelsverboten in geschlossenen Zeiträumen.

Selbst während Handelszeiträumen ist Insidern und anderen Mitarbeitern immer noch der Handel mit ResMed-Wertpapieren untersagt, solange sie im Besitz von nicht öffentlichen relevanten Betriebsinformationen über ResMed sind.

5.2 Regel 10b5-1

Automatische Handelspläne, auch bekannt als 10b5-1-Pläne, sind nach den US-Insiderhandelsvorschriften zulässig, wenn sie in Kraft gesetzt werden, bevor wesentliche nicht öffentliche Informationen bekannt werden.

Jeder Mitarbeiter, der einen qualifizierten Plan nach Regel 10b5-1 implementieren, ändern oder beenden möchte, muss zunächst den Plan (oder jede Änderung oder jeden Vorschlag auf Beendigung) vorab durch den Global General Counsel genehmigen lassen. Durch Vorabgenehmigung der Implementierung, Änderung oder Beendigung eines qualifizierten Plans nach Regel 10b5-1 muss der Global General Counsel nicht mehr bestimmen, ob der Plan der Regel 10b5-1 gerecht wird. Die Compliance mit Regel 10b5-1 liegt in der alleinigen Verantwortung des Mitarbeiters.

Sobald ein Plan nach Regel 10b5-1 umgesetzt ist, darf ein Mitarbeiter den Plan nicht ohne die Genehmigung des Global General Counsel aussetzen oder aufheben.

Der Global General Counsel kann von Zeit zu Zeit Richtlinien hinsichtlich Form und Bedingungen der qualifizierten Pläne nach Regel 10b5-1 übernehmen.

6. Vorgeschriebene Vorabgenehmigungsverfahren für spezifische Personen

6.1 Vorgeschriebene Vorabgenehmigungsverfahren

Unsere Direktoren und Geschäftsführer, Mitglieder der leitenden Geschäftsführung und andere von Zeit zu Zeit vom Global General Counsel („spezifische Personen“) definierte Personen, die sich nicht im Besitz nicht öffentlicher relevanter Betriebsinformationen befinden und die an Transaktionen mit ResMed-Wertpapieren (einschließlich jeder Optionsausübung, Erwerb oder Veräußerung von Aktien, Schenkung, Beleihung, Verpfändung, Sicherung, Beitrag zu einer Treuhänderschaft oder jeder anderen Übertragung oder jedem anderen Erwerb) beteiligt werden möchten, müssen die Transaktionen zunächst durch den Global General Counsel oder in dessen Abwesenheit durch den Verantwortlichen für das Finanzwesen genehmigen lassen.

Ein Antrag auf Vorabgenehmigung sollte dem Global General Counsel (oder in dessen Abwesenheit dem Chief Financial Officer) mindestens zwei (2) Geschäftstage vor der beabsichtigten Transaktion vorgelegt werden. Der Global General Counsel (oder in dessen Abwesenheit der Chief Financial Officer) legt dann fest, ob die Transaktion fortgesetzt werden darf, und informiert die spezifische Person unverzüglich über seine Entscheidung. Bei Einreichung eines Antrags auf Vorabgenehmigung muss die spezifische Person sicherstellen, dass alle relevanten Informationen zu den beabsichtigten Transaktionen vorliegen, und wissen, wie diese am besten umzusetzen sind.

Die Genehmigung einer beabsichtigten Transaktion kann nach freiem Ermessen vom Global General Counsel (oder in dessen Abwesenheit vom Chief Financial Officer) abgelehnt werden, wenn:

- Der Global General Counsel (oder in dessen Abwesenheit der Chief Financial Officer) es für möglich hält, dass die spezifische Person eventuell nicht öffentliche relevante Betriebsinformationen besitzt,
- der Handel für einen geschlossenen Zeitraum beabsichtigt wird,
- die Transaktion nicht gemäß Regel 144 oder anderen gesetzlichen Anforderungen erfolgt,
- die Transaktion zu Negativschlagzeilen führen oder eine relevante schädigende Wirkung auf den Handel mit ResMed-Wertpapieren oder ResMed haben könnte,
- die Transaktionen zu einer Haftung für die spezifische Person gemäß den Regeln zum Short-Swing-Profit in Abschnitt 16(b) führen könnte (siehe Beleg B),
- keine ausreichende Vorabmitteilung übermittelt wurde, um die Vorbereitung und Prüfung eines Formulars 4 zu ermöglichen, oder
- die Transaktion aufgrund anderer relevanter Überlegungen für unangemessen gehalten wird.

Bitte seien Sie sich darüber im Klaren, dass die Entscheidung nicht von einem Mitglied der Geschäftsführung aufgehoben werden kann, wenn die Genehmigung einer beabsichtigten Transaktion abgelehnt wird. Falls Uneinigkeit über eine beabsichtigte Transaktion herrscht, ist der Global General Counsel (oder in dessen Abwesenheit der Chief Financial Officer) aufgefordert, die beabsichtigte Transaktion dem Prüfungsausschuss des Vorstands zu melden, wenn eine spezifische Person eine abschließende Klärung eines Vorabgenehmigungsantrags erreichen möchte. Der Global General Counsel (oder in dessen Abwesenheit der Chief Financial Officer) und der Prüfungsausschuss können zur Klärung eines Vorabgenehmigungsantrags den Rat eines außenstehenden Rechtsbeistands einholen. Die spezifischen Personen dürfen keinesfalls die beabsichtigte Transaktion vornehmen, bevor ein Antrag zur Zufriedenheit des Global General Counsel oder, sofern zutreffend, des Prüfungsausschusses abschließend geklärt wurde.

Bei Erteilung gilt eine Genehmigung nur für den genauen angegebenen Zeitraum. Kauf- oder Verkaufs-Order zu einem vorgegebenen Preis sollten nur für den angegebenen Zeitraum erteilt werden, da es im Nachhinein zu Ereignissen kommen kann, durch die der Handel unangemessen wird. Es obliegt der spezifischen Person, eine solche Order zu stoppen, die sich über den zulässigen Zeitraum hinaus erstreckt, oder diese Transaktion zu stoppen, wenn die spezifische Person in den Besitz nicht öffentlicher relevanter Betriebsinformationen gelangt.

7. Weitere Richtlinien

7.1 Anfragen von Dritten	Alle Anfragen über ResMed von Dritten, wie z. B. Branchenanalysten oder Mitgliedern der Finanz- oder Wirtschaftsmedien, die Informationen über die Finanzlage von ResMed, Betriebsergebnisse oder andere Informationen über den Wert der ResMed-Wertpapiere wünschen, sollten an unseren Chief Executive Officer, President und Chief Operating Officer, Chief Financial Officer, Chief Administrative Officer & Global General Counsel oder unseren Vizepräsidenten für Anlegerpflege und Unternehmenskommunikation gerichtet werden.
7.2 Die „Falle“ von Kauf und Verkauf	Beim Kauf öffentlich gehandelter Wertpapiere sollten Sie jederzeit an eine potenzielle „Liquiditätsfalle“ denken, in die Sie möglicherweise geraten könnten: Sie könnten die Genehmigung zum Kauf eines Wertpapiers erhalten, später jedoch die Genehmigung für den Verkauf (mindestens vorübergehend) verweigert bekommen. Diese Situationen liegen häufig außerhalb der Kontrolle von ResMed und könnten Sie über einen beträchtlichen Zeitraum an eine unerwünschte Investition binden.
7.3 Vertrauliche Informationen über andere Unternehmen	Neben den nicht öffentlichen relevanten Betriebsinformationen über ResMed erhalten Sie möglicherweise auch ähnliche Informationen über andere Unternehmen, deren Wertpapiere öffentlich gehandelt werden, wie Lieferanten, Kunden oder Wettbewerber. In einer solchen Situation müssen Sie die Informationen über das andere Unternehmen gemäß denselben Regeln behandeln, die für die nicht öffentlichen relevanten Betriebsinformationen über ResMed zur Anwendung kommen. Sie können für den Handel mit Wertpapieren eines öffentlich gehandelten Unternehmens auf Grundlage nicht öffentlicher relevanter Betriebsinformationen haftbar gemacht werden.

7.4 Ausnahmefälle

In Ausnahmefällen können Sie beim Global General Counsel (oder in dessen Abwesenheit beim Chief Financial Officer) einen Antrag auf vorherige schriftliche Genehmigung des Handels mit ResMed-Wertpapieren in einem geschlossenen Zeitraum unter der Voraussetzung stellen, dass Sie sich nicht im Besitz von wesentlichen, nicht öffentlichen Informationen befinden. Ausnahmefälle sind:

- Eine schwere finanzielle Notlage aufgrund einer dringenden finanziellen Verpflichtung, der nur durch den Verkauf von ResMed-Wertpapieren nachgekommen werden kann, oder
- eine Anforderung durch Gerichtsbeschluss (beispielsweise in einer Bona fide-Vereinbarung) oder eine andere übergeordnete gesetzliche oder regulatorische Anforderung zur Übertragung oder zum Verkauf von ResMed-Wertpapieren oder
- andere Umstände, bei denen der Global General Counsel (oder in dessen Abwesenheit der Chief Financial Officer) den Ausnahmecharakter akzeptiert.

Die Notwendigkeit zur Zahlung von steuerlichen Verbindlichkeiten stellt gewöhnlich nur dann einen Ausnahmefall dar, wenn der Person, die die Steuerschuld begleichen muss, keine anderen Mittel zur Zahlung zur Verfügung stehen.

Die unter solchen Umständen um Genehmigung bittende Person muss dem Global General Counsel (oder in dessen Abwesenheit dem Chief Financial Officer) glaubhaft machen, dass die beabsichtigte Veräußerung von ResMed-Wertpapieren die einzige vernünftige, ihr unter diesen Umständen zur Verfügung stehende Maßnahme ist. Die Erteilung der Genehmigung obliegt dem alleinigen Ermessen des Global General Counsel (oder in dessen Abwesenheit des Chief Financial Officer), und die Person, die den Handel mit ResMed-Wertpapieren vornehmen möchte, bleibt weiterhin persönlich haftbar für die Compliance mit dem Gesetz. Der Global General Counsel (oder in dessen Abwesenheit der Chief Financial Officer) kann die Meinungen des Prüfungsausschusses des Vorstands und/oder eines außenstehenden Rechtsbeistands einholen, bevor eine Entscheidung getroffen wird.

Bei Erteilung gilt eine Genehmigung nur für den genauen angegebenen Zeitraum.

8. Ihre Verantwortung

8.1 Übersicht

Zweck dieses Dokuments ist es, Sie über unsere Richtlinien zum Insiderhandelsverbot zu informieren. Zweck ist es nicht, die rechtlichen Einschränkungen und Konsequenzen eines Handels mit ResMed-Wertpapieren in vollem Umfang zu erläutern. Daher raten wir Ihnen dringend, sich an Ihre eigenen Rechts- und Steuerberater zu wenden, bevor Sie Transaktionen mit ResMed-Wertpapieren oder den Wertpapieren von Unternehmen durchführen, mit denen Sie geschäftlich zu tun haben.

Bitte denken Sie daran, dass Sie letztendlich für die Einhaltung der Gesetze zum Insiderhandelsverbot verantwortlich sind und dass eine Nichteinhaltung dieser Gesetzgebung sowohl zu zivil- als auch zu strafrechtlicher Verfolgung (einschließlich Haftstrafen) sowie zu großen Schwierigkeiten für Sie und ResMed führen kann.

Die umfassende Zusammenarbeit mit der SEC und anderen Regierungs- und Aufsichtsbehörden bei der Untersuchung eventueller Verletzungen der geltenden Gesetze und Bestimmungen durch Mitarbeiter ist Teil unserer Unternehmensrichtlinie. Sofern angemessen werden wir die Behörden bei der Untersuchung und Verfolgung von Personen unterstützen, die sich gesetzwidrig verhalten.

Diese Richtlinie kann jederzeit von unserem Global General Counsel, Geschäftsführer oder verantwortlichem Leiter des Finanzwesens geändert oder ergänzt werden. Solche Änderungen oder Ergänzungen werden unverzüglich wirksam.

8.2 Anerkennungsformular für Mitarbeiter

Jeder Mitarbeiter kann einmalig und wiederholt von Zeit zu Zeit zur Unterzeichnung eines Anerkennungsformulars (wie in Beleg A im Anhang dargestellt) aufgefordert werden, in dem er oder sie versichert, dass er oder sie die Richtlinie erhalten, gelesen und verstanden hat und mit der Einhaltung der Verbote und Anforderungen einverstanden ist sowie diese in der Vergangenheit eingehalten hat. Sie werden von Zeit zu Zeit informiert, wenn das Anerkennungsformular eingereicht werden muss.

9. Beleg A: Anerkennungsformular für Mitarbeiter

ANERKENNUNGSFORMULA R

Hiermit bestätigt und erklärt der/die Unterzeichnende als Mitarbeiter(in) der ResMed Inc. (gemäß Definition in der Richtlinie zu Insidergeschäften und zur unzulässigen Nutzung oder Offenlegung von vertraulichen Informationen mit Datum vom Mai 2020 (die „Richtlinie“) dem Unternehmen ResMed Inc., dass er oder sie die Richtlinie (sowie die Ergänzungsrichtlinie zum Abschnitt 16 Compliance-Programm, falls der/die Unterzeichnende eine Person im Sinne von Abschnitt 16 ist (wie darin definiert)), erhalten, gelesen und verstanden hat und dass er oder sie mit der Einhaltung der Richtlinie (sowie der Ergänzungsrichtlinie zum Abschnitt 16 Compliance-Programm, falls der/die Unterzeichnende eine Person im Sinne von Abschnitt 16 ist; siehe Beleg B für den Abschnitt 16 Compliance-Programm) in ihrer Gesamtheit einverstanden ist und diese in der Vergangenheit eingehalten hat:

Unterschrift des Mitarbeiters:

Name Druckschrift:

Position:

Ausgeführt am:

Unternehmen/Standort:

10. Beleg B: ResMed Inc. Ergänzungsrichtlinie zum Abschnitt 16 Compliance-Programm

10.1 Übersicht

Die Direktoren und Geschäftsführer der ResMed Inc. und bestimmte andere Personen, die von Zeit zu Zeit durch unseren Global General Counsel festgelegt werden, fallen unter den Abschnitt 16 des Securities Exchange Act aus dem Jahr 1934 wie geändert („Personen im Sinne von Abschnitt 16“). Neben der Einhaltung aller übrigen Richtlinien und Verfahren in der Richtlinie der ResMed Inc. zu Insidergeschäften und zur unzulässigen Nutzung oder Offenlegung von vertraulichen Informationen (die „Richtlinie“) müssen Personen im Sinne von Abschnitt 16 auch diese Ergänzungsrichtlinie zu Abschnitt 16 Compliance-Programm einhalten.

Gemäß Abschnitt 16(a) des Securities Exchange Act von 1934 und der zugehörigen Regeln der SEC müssen unsere Personen im Sinne von Abschnitt 16 alle Transaktionen unter Beteiligung von ResMed-Wertpapieren (einschließlich Optionen, Optionsscheinen und anderer „derivativer Wertpapiere“) an die SEC melden. Nahezu alle Transaktionen müssen innerhalb von zwei Geschäftstagen nach Transaktionsdatum gemeldet werden.

Gemäß Abschnitt 16(b) muss ResMed jeden fiktiven Gewinn aus einem Verkauf und Kauf oder Verkauf und Kauf durch eine Person im Sinne von Abschnitt 16 innerhalb eines Zeitraums von sechs Monaten erzielen. Es macht dabei keinen Unterschied, wie lange die Anteile gehalten wurden, oder ob sich die Person im Sinne von Abschnitt 16 zum Zeitpunkt der Transaktionen in Besitz von nicht öffentlichen relevanten Betriebsinformationen befand. Darüber hinaus wird gemäß den Regeln zur Gewinnermittlung der Verkauf mit dem höchsten Preis an den Kauf mit dem niedrigsten Preis unabhängig von der Order angepasst, in der die Transaktionen auftreten, oder unabhängig davon, ob es einen Gesamtgewinn gibt. Wenn Sie einen Gewinn dieser Art nicht unverzüglich an ResMed herausgeben, können Sie mit dem Erhalt eines Anforderungsschreiben oder einer Zivilklage von einem oder mehreren Klägeranwälten rechnen, die sich auf Maßnahmen im Sinne von Abschnitt 16 spezialisiert haben. Transaktionen, zu denen es innerhalb von sechs Monaten kommt, nachdem Sie nicht mehr eine Person nach Abschnitt 16 sind, können auch einen Haftungsfall im Sinne von Abschnitt 16(b) auslösen.

Die Regeln im Sinne von Abschnitt 16 zur Meldepflicht und Geltendmachung des Short-Swing-Profits beziehen sich auch auf Transaktionen von Familienmitgliedern, die im Haushalt einer Person im Sinne von Abschnitt 16 leben, sowie auf Transaktionen, bei denen einer Person im Sinne von Abschnitt 16 ein mittelbares finanzielles Interesse unterstellt wird (wie etwa Transaktionen durch Treuhänderschaften, Gesellschaften oder Partnerschaften, an denen die Person im Sinne von Abschnitt 16 beteiligt ist oder die sie mit kontrolliert).

Nach den SEC-Vorschriften gelten bestimmte Transaktionen, einschließlich Schenkungen, genehmigte Optionsgewährungen, Ausübungen von Optionen im Geld und andere Transaktionen im Rahmen von Mitarbeiterbeteiligungsprogrammen wie dem Employee Stock Purchase Program, als „ausgenommene Transaktionen“ gemäß Abschnitt 16(b) und führen nicht zu einer Gewinnrückforderung. In den meisten Fällen müssen diese Ausnahmetransaktionen im Allgemeinen jedoch innerhalb von zwei Geschäftstagen nach dem Transaktionsdatum an die SEC gemeldet werden.

10.2 Konsequenzen bei unterlassener Berichterstattung

Gemäß den Regeln der SEC sind die Unternehmen dazu aufgefordert, in ihrem Jahresbericht die Namen aller Personen im Sinne von Abschnitt 16 aufzuführen, die es im vorangegangenen Geschäftsjahr versäumt haben, zeitnah einen der geforderten Berichte einzureichen.

Es kann erhebliche Konsequenzen nach sich ziehen, einen Bericht zu spät einzureichen oder einen geforderten Bericht nicht einzureichen:

- Sie und ResMed können infolge der Offenlegung im Jahresbericht Gegenstand von Negativschlagzeilen sein.
- Gegen Sie kann ein Unterlassungsanspruch durch die SEC geltend gemacht werden.
- Sie können zur Zahlung von erheblichen Geldbußen für jeden nicht eingereichten Bericht aufgefordert werden.
- Vorsätzliches Nichteinreichen von Berichten kann und wurde bereits gelegentlich strafrechtlich als kriminelle Zuwiderhandlung gegen das US-amerikanische Wertpapiergesetz verfolgt.

Personen im Sinne von Abschnitt 16 sollten beachten, dass selbst

	dann, wenn eine Transaktion einwandfrei gemeldet wird, diese Transaktion zu einem Haftungsfall im Sinne von Abschnitt 16(b) führen kann, wenn sie an eine andere Transaktion angepasst wird, zu der es innerhalb von sechs Monaten gekommen ist.
10.3 Verantwortlichkeiten zur Einreichung von Berichten und erforderliche Formulare	Gemäß Abschnitt 16 sind Sie als eine Person im Sinne von Abschnitt 16 persönlich haftbar, wenn erforderliche Berichte nicht zeitnah eingereicht werden. Damit Personen im Sinne von Abschnitt 16 bei der Einhaltung der Fristen zur Einreichung erforderlicher Berichte unterstützt werden, bereitet das Büro des Global General Counsel die gemäß Abschnitt 16 erforderlichen Berichte für alle genehmigten ResMed-Transaktionen vor und reicht sie ein, sofern Sie nicht angezeigt haben, dass Sie es vorziehen, Ihre eigenen Berichte vorzubereiten und einzureichen. Sie sind dazu aufgefordert, eine Vollmacht bereit zu halten, die unseren Global General Counsel, den verantwortlichen Leiter des Finanzwesens und andere bezeichnete Personen dazu ermächtigt, alle erforderlichen Formulare in Ihrem Namen vorzubereiten und einzureichen. Gemäß Abschnitt 16 müssen die folgenden erforderlichen Formulare eingereicht werden: • Formular 3 muss elektronisch bei der SEC eingereicht werden, wenn eine Person erstmalig unter die Bestimmungen von Abschnitt 16 fällt. In Formular 3 muss die Person im Sinne von Abschnitt 16 alle gehaltenen Aktien, Optionen oder andere „derivative Wertpapiere“ von ResMed auflisten. Formular 3 muss innerhalb von zehn Kalendertagen, nachdem Sie zu einer Person im Sinne von Abschnitt 16 wurden, auf elektronischem Weg bei der SEC eingehen. • Formular 4 muss immer dann elektronisch bei der SEC eingereicht werden, wenn es zu einer Änderung der Nießbrauchberechtigung für die Wertpapiere kommt. Hierzu gehören Erwerb und Veräußerung von ResMed-Aktien, gewährte Aktienoptionen und -ausübungen, Erwerbe von ausschüttungsgleichen Beträgen und bestimmte andere Transaktionen im Rahmen des Plans für betriebliche Vorsorgeleistungen und Wechsel der Besitzverhältnisse (z.B. von direkt zu indirekt). Jedes Formular 4 muss über EDGAR bei der SEC spätestens am zweiten Geschäftstag nach dem Transaktionsdatum eingehen. Eine eingeschränkte Ausnahme zur Anforderung auf Berichtseinreichung innerhalb von zwei Tagen gilt für bestimmte Transaktionen bei Handelsplänen unter der Regel 10b5-1 und bei Multifonds-Plänen für betriebliche Vorsorgeleistungen, bei denen der Insider den Zeitpunkt

	der Transaktionsausführung nicht kontrolliert. Unter diesen Umständen darf das Formular 4 zwei Tage nach Erhalt der Transaktionsmitteilung durch die Person im Sinne von Abschnitt 16 eingereicht werden, wobei die besagte Transaktionsmitteilung spätestens am dritten Tag nach Transaktionsdatum vorliegen muss. Erwerbe von Anteilen im Rahmen des Mitarbeiteraktien-Kaufplans von ResMed müssen nicht mit einem Formular 4 gemeldet werden. • Formular 5 muss bei der SEC elektronisch innerhalb von 45 Tagen nach Ende unseres Geschäftsjahrs zur Meldung von Schenkungen und Erbschaften, zu denen es während des Jahres gekommen ist, sowie zur Meldung von unterlassenen Einreichungen von zuvor fälligen Berichten eingereicht werden. Wie oben beschrieben dient Formular 5 zusätzlich zur Meldung aller Transaktionen, die im Geschäftsjahr mit einem Formular 3 oder Formular 4 hätten gemeldet werden müssen, deren Meldung aber versäumt wurde. Personen im Sinne von Abschnitt 16 (mit Ausnahme von Aktionären mit 10 %) sind dazu aufgefordert, ResMed eine schriftliche Auflistung am Ende jedes Geschäftsjahrs vorzulegen, in der Folgendes aufgeführt ist: • Dass alle Transaktionen im Geschäftsjahr – wie hier gewünscht – vorab genehmigt wurden und • (sofern zutreffend) dass kein Formular 5 erforderlich ist, da alle gehaltenen Anteile und Transaktionen zuvor von Ihnen über das Formular 3 oder Formular 4 gemeldet wurden.
10.4 Vorbereitung und Überprüfung der Formulare 3, 4 und 5	Das Büro des Global General Counsel und der Global Stock Plan Manager überwachen die Vorbereitung der Formulare gemäß Abschnitt 16 (sofern Sie nicht angegeben haben, dass Sie Ihre eigenen Formulare 4s vorbereiten und einreichen). Für Transaktionen wie etwa Aktienoptionen, die unter unserer Kontrolle stattfinden, sind wir bestrebt, die Formulare vorzubereiten und Ihre Überprüfung und Unterschrift im Voraus zu erhalten. Für Ihre persönlichen Transaktionen und aufgrund der Anforderungen der elektronischen Einreichung innerhalb von zwei Geschäftstagen ist es erforderlich, dass Sie dem Büro des Global General Counsel unverzüglich antworten, alle für die SEC-Berichterstattung erforderlichen Informationen bereitstellen und anderweitig beim Ausfüllen der erforderlichen Formulare behilflich sind, wenn Sie die Genehmigung für eine beabsichtigte Transaktion erhalten und die Transaktion durchführen möchten.

10.5 Broker-Transaktionen

Personen im Sinne von Abschnitt 16 werden aufgefordert, ihren Brokern, die den Handel mit ResMed übernehmen, die folgenden Anweisungen zu geben:

- Überprüfung mit unserem Global General Counsel, dass das beabsichtigte Geschäft von ResMed vorab vor Erteilung eines Handels-Orders für ResMed-Aktien genehmigt wurde
- Bestätigung, dass die Compliance-Verfahren des Maklerunternehmens in Verbindung mit allen Geschäften befolgt wurden, einschließlich Rule 144 für Geschäfte an der New York Stock Exchange; und
- Unverzügliche Meldung von Menge und Preis jeder Transaktion am Tag der Ausführung des Geschäfts an unseren Global General Counsel und den Global Stock Plan Manager.

10.6 Regel 144

Die SEC-Regel 144 umfasst eine Reihe von Beschränkungen für den Verkauf von ResMed-Stammaktien durch angeschlossene Unternehmen von ResMed einschließlich unserer Direktoren und Geschäftsführer. Diese Beschränkung können folgendermaßen zusammengefasst werden:

- **Mengenbeschränkungen** Die Gesamtverkäufe von ResMed-Stammaktien durch eine erfasste Person dürfen innerhalb eines Dreimonatszeitraums den größeren Wert nicht überschreiten: (i) 1 % der Gesamtzahl der im Umlauf befindlichen ResMed-Stammaktien, wie sie aus dem letzten von ResMed veröffentlichten Bericht oder der letzten Erklärung hervorgeht, oder (ii) das durchschnittliche wöchentlich gemeldete Handelsvolumen dieser Aktien in den vier Kalenderwochen vor Einreichung der erforderlichen Mitteilung nach Formblatt 144.
- **Verkaufsverfahren** Die Aktien müssen entweder über eine „Broker-Transaktion“ oder über eine direkte Transaktion mit einem „Market Maker“ veräußert werden. Eine „Broker-Transaktion“ ist eine Transaktion, in der der Broker nur die Verkaufsoorder ausführt und die übliche Provision erhält. Weder der Broker noch der Verkaufsbeauftragte oder Direktor kann die Verkaufsoorder erbitten oder veranlassen. Darüber hinaus zahlt der Verkaufsbeauftragte oder das Vorstandsmitglied ausschließlich die Gebühr oder Provision für den Broker. A

	Ein „Market Maker“ umfasst einen Experten, der als Händler agieren darf, einen Händler, der als Block-Positionierer agiert, und einen Händler, der regelmäßig und dauerhaft die Bereitschaft zum Kauf und Verkauf von ResMed-Stammaktien auf eigene Rechnung zeigt. • Mitteilung über eine beabsichtigte Veräußerung Eine Verkaufsmitteilung (Formular 144 Mitteilung) muss zum Zeitpunkt des Verkaufs bei der SEC eingereicht werden. Börsenmakler verfügen im Allgemeinen über interne Verfahren für die Ausführung von Verkäufen unter der Regel 144 und unterstützen Sie beim Ausfüllen des Formulars 144 Mitteilung und bei der Einhaltung der übrigen Anforderungen von Regel 144. Drei Ausführungen des ausgefüllten Formulars 144 Mitteilung (eine davon ist manuell zu unterzeichnen) müssen bei der SEC eingereicht werden. Die Formulare sind per E-Mail am selben Tag einzureichen, an dem die Verkaufsoffer durch den Broker unter Beachtung der Regel 144 erteilt wird, oder an dem Tag, an dem der Verkauf direkt mit einem Market Maker durchgeführt wird.
10.7 Die endgültige Verantwortung liegt bei Ihnen	Obwohl ResMed Personen im Sinne von Abschnitt 16 Unterstützung bei der Einhaltung der Regeln in Abschnitt 16 anbietet, obliegt es Ihrer alleinigen Verantwortung zu gewährleisten, dass Ihre Meldungen richtig und pünktlich eingereicht werden und dass es für Sie nicht zur Haftung für Insidergeschäfte gemäß Abschnitt 16(b) oder Regel 10b-5 kommt. ResMed kann diesbezüglich keinerlei rechtliche Haftung übernehmen. Wenn eine Einreichung unterlassen wurde, sind Sie per Gesetz persönlich haftbar – ungeachtet dessen, was ResMed zur Vorbereitung eines erforderlichen Formulars unternommen hat. Zögern Sie nicht, sich an den Global General Counsel (oder in dessen Abwesenheit an den Chief Financial Officer) zu wenden, wenn Sie Fragen zu einer beabsichtigten Transaktion, den Anforderungen zur Berichterstattung im Sinne von Abschnitt 16 im Allgemeinen oder zu einer bestimmten Transaktion haben.